

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

17-06036

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag zum TOP 4.3 "Barrierefreiheit Haupteingang Rathaus-Altbau und Gesundheitsamt" - hier besonders Rathaus-Altbau

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.12.2017

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

19.12.2017

Ö

Beschlussvorschlag:

- 1a) Sämtliche Türen der Rathausflure, die noch nicht umgerüstet wurden, werden mit Türsternen und Drehflügelantreibern barrierefrei ausgerüstet.
- 1b) Alternativ können die Türen auf den Gängen während der Bürozeiten offen gelassen werden, um sie nur nach Bedarf, d. h. zu besonderen Anlässen und ggf. außerhalb der Bürozeiten zu schließen.
- 2a) Die Verwaltung wird gebeten, Räumungs- und Evakuierungspläne auszuarbeiten, um sicherzustellen, dass über Aufzüge barrierefrei erreichbare Hochgeschosse nicht zur Todesfalle werden.
- 2b) Alternativ möge die Verwaltung mittelfristig im Rathausbereich eine barrierefreie Anlaufstelle im Erdgeschoss (etwa unter den Rathaus-Arkaden) einrichten, um nicht nur einen barrierefreien Zugang, sondern im Notfall auch ein sicheres Verlassen der öffentlichen Einrichtung zu ermöglichen. Diese Anlaufstelle könnte von allen MitarbeiterInnen der Verwaltung sowie der Politik genutzt werden, um sich mit Menschen mit Beeinträchtigungen zu treffen.

Sachverhalt:

(zu 1a und b) In Vorlage 14212/15 vom 4. Febr. 2015 berichtete die Verwaltung über die Installation von Türsternen und Drehflügelantreibern zur Einrichtung behindertengerechter Zugänge auch zu den Büros im Obergeschoss des Rathausaltbaus. Verwirklicht wurden solche Maßnahmen an einigen Türen an der Ostseite des Rathausaltbaus (Übergänge zum Neubau), nicht jedoch an den Nord- und Westseiten des Altbau mit den Fraktionsbüros der SPD und CDU und den danebenliegenden Dezernaten im ersten Obergeschoss des Rathauses. Deren Büros sind auch nach den baulichen Inklusionsmaßnahmen nicht barrierefrei erreichbar.

(zu 2a und b) Sind die Obergeschosse der öffentlichen Einrichtung barrierefrei erreichbar, muss auch sichergestellt sein, dass sie bei Gefahr unverzüglich geräumt und evakuiert werden können, insbesondere auch von denen, die Obergeschosse nur über Fahrstühle erreichen können. Diese dürfen im Notfall oft nicht genutzt werden oder sind gar nicht betriebsbereit. Da entsprechende Evakuierungspläne in den meisten Fällen nur schwer oder gar nicht erstellt werden können, kann die Einrichtung einer Anlaufstelle im Erdgeschoss eine Lösung bieten. Datentechnische Übertragungs- und Vernetzungsmöglichkeiten sollten Fach- und SachbearbeiterInnen von Verwaltung und Politik grundsätzlich ertüchtigen, auch außerhalb Ihres angestammten Büros in eine mit den Fachverwaltungen vernetzte Anlaufstelle zu kommen, um dort kundig zu informieren, zu beraten und ebenso qualifizierte Entscheidungen zu treffen wie in ihren wenigen Minuten entfernten Büros.

Anlagen: keine